

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Porträt der Stadt Sinzig

1	Einführung.....	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Stadt Sinzig.....	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel.....	3
2.3.	Mobilität.....	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	5
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung.....	5
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	5
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	10
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	10
4	Das Internetangebot der Stadt Sinzig.....	11
5	Ergebnisse der Befragung der Stadt.....	12
6	Dokumentation der Planungskonferenz	13
6.1	Interessen Einbringen – Partizipation	13
6.2	Unterstützungsdienste	14
6.3	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit.....	15
6.4	Bewusstseinsbildung	16
6.5	Unabhängige Lebensführung	17

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Stadt Sinzig anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Stadt sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur Stadt Sinzig

Die Verwaltung der Stadt Sinzig beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 185 Mitarbeiter/innen (160 Vollzeitäquivalenten entsprechend). 35 % der Mitarbeiter/innen waren teilzeitbeschäftigt. Mit 108 Beschäftigten pro 10.000 Einwohnern lag die Stadt knapp über dem Kreisdurchschnitt (102 pro 10.000 EW). Im Vergleich zu den anderen rheinland-pfälzischen verbandsfreien Gemeinden (durchschnittlich 134 pro 10.000 EW) hatte Sinzig weniger Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung¹.

2.1. Einwohner

In der Stadt Sinzig lebten zum 31.12.2015 insgesamt 17.330 Menschen. Im Verhältnis zur Gebietsfläche ergibt sich daraus eine Bevölkerungsdichte von 422 Einwohnern pro Quadratkilometer. Mit diesem Wert gehört Sinzig nach den Städten Remagen und Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den am dichtesten besiedelten Gebietskörperschaften im Landkreis (höchster Wert: Remagen mit 494 EW/km²) und liegt weit über dem Kreisdurchschnitt (162 EW/ km²).

Die Zahl der Einwohner Sinzigs zum 31.12.2015 verteilte sich folgendermaßen auf die verschiedenen Altersgruppen: 18,7 % waren unter 20 Jahre alt. Dieser Wert liegt etwas über dem Kreisdurchschnitt (17,7 %). Auf die Gruppe der 20 bis 65-Jährigen entfallen 59,5 % der Sinziger Bevölkerung (Kreisdurchschnitt: 58,4 %). Entsprechend geringer fällt der Anteil der 65 Jahre und älteren Personen aus. Mit dem Wert im Kreis von 23,9 % weicht diese Altersgruppe aber nur leicht vom Kreisdurchschnitt (21,8 %) ab. Auf die Altersgruppe 80 plus entfällt in Sinzig der Wert 5,8 % (Kreisdurchschnitt: 6,9 %). Sinzig repräsentiert damit in etwa die Altersverteilung des Landkreises, wenn auch mit etwas ‚jüngeren‘ Werten.

Die Stadt gliedert sich in sechs Stadtteile:

- Sinzig (9.696 Einwohner)
- Bad Bodendorf (3.860 Einwohner)
- Franken (499 Einwohner)
- Koisdorf (853 Einwohner)
- Löhndorf (.1322 Einwohner)

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

- Westum (1.733 Einwohner)

2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Im Zehnjahresvergleich von 2005 zu 2015 hatte die Stadt Sinzig einen Bevölkerungsrückgang von 2,5 % zu verzeichnen. Damit liegt sie dicht am Kreisdurchschnitt (-2,1 %). Wie in fast allen anderen Gebietskörperschaften (Ausnahme: Grafschaft), ergab sich für die Stadt Sinzig im Jahr 2015 ein Überschuss an Gestorbenen (83). Hinsichtlich der Wanderungen über die Gemeindegrenzen überwogen jedoch die Zuzüge die Fortzüge um 186 Personen, so dass für 2015 eine Bevölkerungszunahme gegenüber dem Vorjahr von 103 Personen zu verzeichnen ist.

Die mittlere Demografieprognose² geht für den Zeitraum zwischen 2013 und 2035 in Sinzig von einem weiteren Bevölkerungsrückgang um 2,6 % (für den gesamten Landkreis erwarteter Rückgang: 4,8 %) aus.

Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch bekanntlich nicht in allen Altersgruppen gleich. Die Anzahl der Menschen, die über 80 Jahre sind, ist im Zeitraum von 2005 bis 2015 von 853 auf 1003 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 17,6 %.

Berechnungen des Statistischen Landesamtes zufolge ist bis 2035 mit einem weiteren Zuwachs in dieser Altersgruppe zu rechnen. Den Berechnungen liegen Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2013 zugrunde. In der Mittleren Variante der Prognose wird davon ausgegangen, dass 2035 1.742 Menschen in Sinzig leben werden, die 80 Jahre und älter sind. Dies würde, in Relation zu 2013, einem prozentualen Anstieg um 88,9 % entsprechen. Diese Prognose liegt deutlich über dem erwarteten Zuwachs im gesamten Landkreis (60,0 %).

Sofern die Prognose des Statistischen Landesamtes eintritt, werden 2035 10,4 % der Bevölkerung von Sinzig 80 und älter sein. Weitere 22,5 % wären zu diesem Zeitpunkt zwischen 65 und 80 Jahren alt. Damit einher gehen enorme Herausforderungen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung.

In Anbetracht der zunehmenden Alterung sind erhebliche Herausforderungen an die Versorgung und die Mobilität der Bevölkerung zu erwarten.

Die Bertelsmann Stiftung weist die Stadt Sinzig dem Demografietyt 5 (Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen) zu.

2.3. Mobilität

Die Stadt Sinzig verfügt über vergleichsweise gute Verkehrsanbindungen. Die Stadt Sinzig hat einen eigenen Autobahnanschluss an die A 61, welche einer der bedeutendsten Nord-Süd-Verbindungen Deutschlands ist. Zudem führen die B 9 Bonn/Koblenz und die B 266 aus Richtung Bad Neuenahr durch die Stadt. Mit der Bahn oder dem Auto ist es möglich, die nächsten Oberzentren schnell zu erreichen: Etwa 20 Minuten bis nach Bonn, 40 Minuten bis nach Köln und 30 Minuten bis nach Koblenz. Die Situation des Öffentlichen Nahverkehrs kann in Sinzig als gut bezeichnet werden. Der Rhein-Express (RE 5) fährt nach Koblenz und Wesel, die Mittelrheinbahn (RB 26) nach Mainz und Köln. Zudem sind laut dem Fahrplan des Sinziger Bahnhofs Busverbindungen

² Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

mit Anschlüssen nach Remagen (stündlich) und Bad Neuenahr-Ahrweiler (vier Mal an Werktagen) vorhanden.

Der Bahnhof liegt an der linken Rheinstrecke und bietet Anbindungen zum weiteren ÖPNV. Zum Bahnhofsgebäude gibt es einen stufenfreien Eingang. Jedoch sind nicht alle Bahnsteige barrierefrei zugänglich. Hilfeleistungen für beeinträchtigte Menschen werden als Dienstleistung der Deutschen Bahn nicht angeboten. Um die vorhandenen Barrieren abzubauen, sollen bis zum Jahresende 2019 Umbaumaßnahmen im Bahnhofsbereich vorgenommen werden. Vorgesehen sind u.a. die Erhöhung der Bahnsteige und die Installation von Aufzügen.

Gleichwohl ist für viele Einwohner die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs nicht ohne PKW zu realisieren.

In der Stadt Sinzig gibt es zum 1.1.2016 einen Kraftfahrzeugbestand von 581 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas unter dem Durchschnitt von Kommunen gleicher Größenklasse liegt. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel wird der Anteil der Personen zunehmen, die keinen PKW nutzen können.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In der Stadt befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, davon vier in Trägerschaft der Stadt. Neben den Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden auch Krippenplätze und Plätze für Kinder mit Behinderungen angeboten. Eine Kindertageseinrichtung ist dem Heilpädagogisch-Therapeutische Zentrum (HTZ) Neuwied angeschlossen.

Zum 01.03.2016 besuchten 562 Kinder die Kindertageseinrichtungen in Sinzig. Davon waren 70,3 % 3-6 Jahre alt, 14,9 % unter 2 Jahre. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die Kindertagesstätten besuchten, betrug 24 % und lag damit unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (27,2 %).

Die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2016 insgesamt gesunken. Ausgehend von 585 Kindern im Jahr 2007 sank die Zahl bis zum Jahr 2014 auf 549 ab. Seither ist ein moderater Anstieg zu verzeichnen, sodass 2016 wieder 562 Kinder betreut wurden. Die Stabilisierung ist vor allem auf die zuletzt gestiegene Zahl von Kindern unter drei Jahren in der Betreuung zurückzuführen. Ihre Zahl hat sich zwischen 2007 und 2016 vervierfacht. Zuletzt wurden 100 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in Sinzig betreut.

Es gibt in Sinzig drei Grundschulen (Bad Bodendorf, Sinzig, Westum), eine Realschule Plus mit qualifiziertem Sekundarabschluss I, ein Gymnasium sowie eine Förderschule (Janusz-Korczak-Schule) mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚sozial-emotionale Entwicklung‘.

Im Schuljahr 2015/16 belief sich die Anzahl der Schüler/innen, die eine Schule in Sinzig besuchten, auf 1976 (43% Gymnasien, 31,5% Grundschule, 20,3% Realschule plus, 5,1 % Sonstige). Insgesamt ist die Zahl der Schüler/innen am Schulsitz Sinzig seit dem Schuljahr 2006/2017 von 2.097 auf 1.988 im Schuljahr 2016/2017 zurückgegangen. In diesem Zeitraum verzeichneten jedoch einzelne Schulen bzw. Schultypen Zuwächse auf niedrigem Niveau. Mit Blick auf einzelne Schultypen haben sich die Schülerzahlen zuletzt scheinbar stabilisiert. Das Ausgangsniveau aus 2006/2007 wird jedoch durchgängig nicht mehr erreicht.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen sind mit Kontaktdaten auf der Internetseite der Stadt vertreten.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Stadt Sinzig im Dezember 2015 insgesamt 177 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 12,2 entspricht. Einen höheren Wert weisen lediglich die Verbandsgemeinde Bad Breisig und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,7 Personen pro 1.000 Einwohner. Die meisten erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 11,9 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

Die Statistik weist zum 31.12.2015 für die Stadt Sinzig zehn Ärzte für Allgemeinmedizin, zehn Fachärzte und neun Zahnärzte aus. Es sind drei Apotheken vorhanden. Die Arztpraxen sind fußläufig gut zu erreichen oder befinden sich in der Nähe des Bahnhofs. Die ärztliche und/oder fachärztliche Versorgung ist daher für die meisten Einwohnervergleichsweise gut gegeben. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler bzw. Remagen.

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er-Graden bis 100 festgestellt, als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Ein Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Es ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Stadt Sinzig

	Landkreis Ahrweiler	Sinzig
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	1.302
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	705
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	166
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	248
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	445
Eintragung Bl (blind)	141	20
Eintragung Gl (gehörlos)	78	9

Die Tabelle veranschaulicht, wie groß der Kreis der Menschen ist, die auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis aufgrund des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu³. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember 2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9 % gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7⁴, im Landkreis Ahrweiler 42,9 genauso wie in der Stadt Sinzig 42,9 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler und auch in der Stadt Sinzig überdurchschnittlich hoch. Der Wert ist jedoch im Vergleich mit den meisten anderen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtung erhalten.

³ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

⁴ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,8 pro 1.000 Einwohner.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der Stadt Sinzig erhalten 399 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 23,0 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt und dicht am Wert im Kreisgebiet insgesamt.

Der hohe Wert der **Pflegegeldquote**, hier der Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich in der ländlichen Region die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt, aber auch dahingehend, dass die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Planerisch stellt sich die Herausforderung gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, dass es erlaubt, auch zukünftig solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen⁵. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Stadt liegt der Wert bei 4,2 Personen pro 1.000 Einwohnern.

Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt also deutlich unter dem Kreis- und Bundesdurchschnitt.

Die häusliche Versorgungsquote, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 63,47 %. Dies liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es lässt sich prognostizieren, dass die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden kann.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von stationären Altenpflegeeinrichtungen bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Trotz dieser Einschränkungen ist der Wert für die verbandsfreie Stadt Sinzig bemerkenswert. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Stadt Sinzig etwa 272 Menschen, was einem vergleichsweise hohen Wert von 15,7 Einwohnern pro 1.000 entspricht.

⁵ Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen.
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Stadt Sinzig ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflegestufe 0“	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Härtefall
Verbandsfreie Stadt Sinzig					
Pflegegeld (n=472)	11 %	50,2 %	31,4 %	7,4 %	0 %
Ambulante Dienste (n=73)	2,7 %	41,1 %	41,1 %	15,1 %	0 %
Stationäre Einrichtungen (n=156) ⁶	4,5 %	39,1 %	41,7 %	14,7 %	0 %
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	⁷
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

⁶ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

⁷ Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

Es lässt sich mit aller Vorsicht erkennen, dass in der Stadt Sinzig auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfeeinrichtungsdar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Stadt Sinzig sind 5,2 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 20,4 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 74,5 % sind über 65 Jahre. 62,3 % der pflegebedürftigen Personen in Sinzig sind weiblich. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Geschlechterverhältnis über die Lebensspanne. Während in der Altersgruppe der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren lediglich 40,6 % weiblich sind, kehrt sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Lebensalter um. Der Anteil pflegebedürftiger Frauen über 65 Jahren beträgt 60,6 % und ist vermutlich Ausdruck einer generell höheren Lebenserwartung.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Stadt Sinzig einen Einsatz von etwa 35 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 270 Mitarbeiter/innen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, da beim Rückgang der Gesamtbevölkerung die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten ist. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Stadt Sinzig, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde

Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie können für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Stadt Sinzig auf dieses Phänomen reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Der Wohnungsbestand in der Stadt Sinzig weist im Kreisgebiet einen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern von 86,7 % auf (Durchschnitt im Kreisgebiet: 89 %). Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen vor allem diesen Haushaltstypus in den Blick nehmen. In den meisten Fällen dürfte es sich um selbstgenutzten Privatbesitz handeln.

Im Gebiet der Stadt Sinzig liegen aktuell zwei stationäre Pflegeeinrichtungen, wobei eine Einrichtung drei Standorte im Stadtgebiet unterhält. An den insgesamt vier Einrichtungsstandorten werden 404 Dauer-, 30 Kurzzeit- und fünf Tagespflegeplätze vorgehalten. Innerhalb des Planungsraums bestehen zwei weitere Einrichtungen in Remagen. Im Planungsraum Remagen/Sinzig sind aktuell acht ambulante Pflegedienste tätig. Drei dieser Dienste haben ihren Sitz in Sinzig.

Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum eines Stadtteils der Stadt Sinzig zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 3,72 Kilometer und liegt dabei deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 3,28 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern. Beide Werte sind die niedrigsten im Landkreis Ahrweiler.

In der Stadt Sinzig liegt das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen im Landkreis Ahrweiler. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen bietet ein Anbieter an, der seinen Sitz ebenfalls in Sinzig hat. Die nächstgelegenen teilstationären bzw. vollstationären Einrichtungen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen finden sich in Bad Breisig bzw. in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

In Sinzig-Bad Bodendorf besteht eine stationäre Pflegeeinrichtung, die auch einen Mahlzeiten-dienst vorhält. Dieser beliefert u. a. den gesamten Planungsraum Remagen/Sinzig.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenigen Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der

Agentur für Arbeit⁸ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In der Stadt Sinzig gibt es 751 Betriebe, von denen 92,1 % weniger als 10 Beschäftigte haben⁹. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential, gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

In der Stadt Sinzig befindet sich eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (Caritas Werkstätten St. Elisabeth). Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken.

Ein entsprechendes „Werkstatt“-Angebot für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen findet sich in der Kreisstadt.

4 Das Internetangebot der Stadt Sinzig

Der feste Bestandteil der Internetseite gliedert sich in die Themen ‚Das Rathaus Sinzig‘, ‚Leben in Sinzig‘, ‚750 Jahre Sinzig‘, ‚Klimaschutz‘, ‚Tourismus/Veranstaltungen‘, ‚Kultur und Bildung‘, ‚Wirtschaftsstandort‘, ‚Flüchtlinge‘, ‚Meldungen‘ und ‚externe Links‘. Angebote in „Leichter Sprache“ sind auf der Seite nicht verfügbar.

Die Übersicht über die Verwaltungsdienstleistungen enthält zahlreiche Informationen. Allerdings sind die Hinweise, z.B. auf die Beratungsangebote der Stadtverwaltung, zur Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft, zu Nachteilsausgleichen sowie zu Leistungsansprüchen nach SGB IX, nicht zusammengefasst zu erschließen, sondern über die Suchfunktion im Index zugänglich. Die Unterseite zu ‚Tourismus/Veranstaltungen‘ enthält keine Hinweise zu Möglichkeiten des barrierefreien Tourismus. Ein Verweis auf den Behindertenbeirat des Landkreises oder Anlaufstellen der Selbsthilfe ist nicht auffindbar.

Im Unterschied dazu gibt es auf der Internetseite der Stadt einen Link zur Senioreninformation Sinzig sowie zum Seniorenbeirat bzw. dem Seniorenbüro. Benötigen Senioren beim Behörden-gang oder der Organisation von Ausflügen, Exkursionen und Besichtigungen Hilfe, stehen Mitarbeiter der Informationsstelle in Sinzig zur Verfügung. Zudem findet eine Vermittlung zwischen den Pflegediensten, den sozialen Ansprechpartnern oder einzelnen Kirchen- und Ortsgemeinden statt.

⁸ verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiii6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

⁹ vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O. S. 28

Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung enthält die Internetseite über den Apothekennotdienst hinaus nur wenige Informationen.

5 Ergebnisse der Befragung der Stadt

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen. Die Angaben seitens der Stadt Sinzig werden an dieser Stelle zusammenfassend wieder gegeben.

Vertretung von Menschen mit Behinderungen und Senioren

Senioren oder Menschen mit Behinderungen können sich in einem Bürgerforum selbst vertreten und somit Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen. Weitere Formen der Vertretung durch andere Initiativen oder Gremien gibt es nicht. In den politischen Gremien der Stadt Sinzig nehmen die Themen der Behinderten- und Altenpolitik eher wenig Raum ein.

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Zur Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur scheint es bisher in Sinzig keine systematischen Maßnahmen zu geben, jedoch befinden sich wichtige Einzelmaßnahmen, um bauliche Barrieren abzubauen, in konkreter Planung. Die Bemühungen um Barrierefreiheit beziehen sich dabei v.a. auf den Tourismus der Stadt. Für eine barrierefreie Umgestaltung im Gastronomie- und Touristikbereich erhalten Privatleute Unterstützung.

Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

Hinsichtlich der inklusiven Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit gibt es für Kinder mit Behinderungen prinzipiell die Möglichkeit, eine integrative Kindertagesstätte zu besuchen oder in anderen Kindertageseinrichtungen eine Förderung durch eine Einzelintegration zu erhalten. Durch den Schulbesuch in einer Grundschule oder der Realschule plus können einige Schüler/innen mit Behinderungen mit Kindern ohne Behinderungen am allgemeinen Schulalltag teilnehmen.

In Sinzig gibt es auch vielfache Bildungsangebote für Senioren, jedoch nicht für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen

Die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen wird durch die ungünstige Wohnraumsituation von Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarfen als erschwert bezeichnet. Die Kooperation der Stadt Sinzig mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen oder von Senioren wird hingegen als gut betrachtet. Die Lebenshilfe und die Caritas vor Ort tauschen sich regelmäßig über die inklusive Ausgestaltung von Angeboten im Gemeinwesen aus und beteiligen sich bei städtischen Aktivitäten.



Nutzung von Landesprogrammen

Bezüglich einschlägiger Landesprogramme ist festzuhalten, dass von der Stadt Sinzig nur wenige Förderprogramme wahrgenommen werden. Gefördert werden hierbei besonders Maßnahmen zur Unterstützung von Ehrenamtlichkeit und die barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulgebäuden. Auf Fördermaßnahmen zur Berufsorientierung oder zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarfen sowie auf Programme zur Unterstützung von Senioren im alltäglichen Leben wird bisher nicht zurückgegriffen.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zur Planungskonferenz wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Städten und Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Der Teilnehmerkreis bestand aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, Pflege und Gemeindepsychiatrie. Beteiligt waren auch Betroffene, Angehörige, Vertreter/innen aus Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche.

Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase gebeten, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

6.1 Interessen Einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem (...)

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Für viele Betroffene, so die Einschätzung der Teilnehmer, sind die Angebote in den einzelnen Bereichen und Lebensphasen unübersichtlich; ganz wichtig ist es aber an die richtigen Informationen zu kommen. Berichtet wurde ein Bedarf an geeigneten, möglichst unabhängigen Beratungsangeboten, die möglichst unkompliziert und zugänglich sind.

Positive Ansätze wechselseitiger Information und Stärkung wurden in den Elterngruppen der Lebenshilfe gesehen. Ebenfalls positiv wurde über die Vertretungsgremien behinderter Menschen in Einrichtungen berichtet (Bewohnerbeirat, Werkstatttrat). Hervorgehoben wurden auch die Seniorenkreise der Kirchen, in denen auch Interessenvertretung stattfindet. Insgesamt wurde eine Erweiterung von Vertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit auf Stadtebene als wünschenswert erachtet.

Als geeignet für die Bewusstseinsbildung aber auch für die Förderung der inklusiven Orientierung berufsbezogener Hilfen für Menschen mit Behinderungen wurden die Aktionstage zur Erschließung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in ‚normalen‘ Betrieben eingeschätzt, die die Caritas-Werkstätten nach Kenntnis der Teilnehmer zusammen mit anderen Organisationen der Behindertenhilfe im Landkreis regelmäßig durchführen.

Als eher unzureichend wurde die bisherige Verknüpfung der Planungs- und Vertretungsgremien auf Kreisebene mit städtischen Initiativen beschrieben.

6.2 Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26

Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

An der nach Lebensphasen, Stärken und Problemanzeigen vorstrukturierten Moderationswand entstand in mehreren Gesprächsrunden eine lebhafte und konstruktive Gedankensammlung und Diskussion.

Als übergeordnete Stärke wurde genannt, dass in Sinzig vielfältige Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen vorhanden sind. Neben Kindergärten mit jeweils inklusiver Ausrichtung und der zentral gelegenen Förderschule gehören dazu auch eine Anzahl an ambulanten Pflegediensten, das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes sowie stationäre Pflegeeinrichtungen. Verwiesen wurde auch auf das Vorhandensein eines anspruchsvollen Angebots von Informationsveranstaltungen und Angeboten für Betroffene und Angehörige zum Thema Demenz.

Als zentrale Problemanzeigen wurden genannt, dass die inklusive Ausrichtung der Bildungsangebote im Kindergarten und Schulbereich durch mangelnde Ressourcen erschwert wird, aber auch,

dass das erforderliche Bewusstsein und der fachliche Wille für einen inklusiven Weg nicht immer hinreichend gegeben sind. Des Weiteren wurde ein Mangel an ambulant betreuten Wohnangeboten für Menschen beschrieben, der nach Auffassung der Teilnehmer auch durch das Fehlen bezahlbaren barrierefreien Wohnraums verursacht wird.

Nicht zuletzt dadurch, so die Teilnehmer, müssen auch diejenigen Menschen mit Behinderungen im Heim leben, die eigentlich das Leben in einer eigenen Wohnung bevorzugen.

6.3 Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9

Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
 - a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
 - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit kamen die Teilnehmer zu einer differenzierten Darstellung der Situation in Sinzig. Es ergaben sich sowohl im Blick auf die Stärken als auch auf die Problemanzeigen uneinheitliche Meinungen.

Als positiv wurden die barrierefrei gestalteten öffentlichen Gebäude in der Stadt benannt. Dazu zählten u.a. das Rathaus, das Bürgerhaus, aber auch die Senioreneinrichtung. Weiterhin wurden als positiv der Pflegestützpunkt und die barrierefrei zugänglichen Arztpraxen benannt. An Letztergenannte schloss sich jedoch die Kritik an, dass sich vor einigen Praxen Stufen vor der Eingangstür befinden. Zudem sind nach Meinung der Teilnehmer einige Praxiszugänge aufgrund schwer zu öffnenden Türen mit einem Rollator oder Rollstuhl kaum zu begehen.

Die Teilnehmer erwähnten mehrfach, dass die mit Kopfstein gepflasterte Innenstadt Sinzigs mit dem Rollstuhl oder Rollator schwierig zu ‚begehen‘ ist. Die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, einige Bushaltestellen und andere öffentliche Plätze sind für einige Menschen mit Behinderungen oder einem Pflegebedarf deshalb kaum zu erreichen.

Vereinzelt gaben die Teilnehmer an, dass die Wohnmöglichkeiten in Sinzig nicht behindertengerecht sind. Als weitere Problemlage wurde hervorgehoben, dass es nicht durchgängig barrierefrei gestaltete Kindertagesstätten oder Schulen gibt. Sie befinden sich nach Auskunft der Teilnehmer

nur teilweise in ebenerdig gebauten Gebäuden. Kinder mit Behinderungen müssen zudem Schulen mit Förderschwerpunkten in der ortsfernen Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler besuchen.

Die allgemeinen Internetangebote (wie z.B. die Internetseite der Stadtverwaltung) sind nicht in leichter Sprache verfasst.

6.4 Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8

Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Hinsichtlich des Bereiches Bewusstseinsbildung zeichneten die Teilnehmer ein differenziertes Bild der Situation der Stadt Sinzig. Mit Blick auf Menschen mit Behinderungen wurde besonders hervorgehoben, dass in der Stadt zahlreiche Angebote für den Personenkreis vorgehalten werden. Diese sind, so berichteten die Teilnehmer, oft zentral gelegen und haben einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein der allgemeinen Bevölkerung.

Seitens der Träger entsprechender Einrichtungen und Dienste besteht laut Auskunft der Teilnehmer/innen grundsätzlich ein hohes Interesse, die allgemeine Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. In diesem Zusammenhang wurde besonders das Social Media-Angebot der Lebenshilfe positiv hervorgehoben. Nicht fachspezifische Internetinhalte sind dagegen oft nicht barrierefrei.

Grundsätzlich wurde das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen in Sinzig also positiv eingeschätzt. Ungeachtet dessen bestehen nach Einschätzung der Teilnehmer Probleme vor allem mit Blick auf Angebote für (junge) Erwachsene. Insbesondere im Bereich Arbeit gibt es in Sinzig keine Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM. Im Bereich Wohnen wurden mehrfach Beispiele für konkrete Diskriminierung am Wohnungsmarkt benannt. Zusätzlich ist der Wohnungsmarkt in der Stadt generell angespannt.

Die Teilnehmer machten im Verlauf der Diskussion einen Exkurs in den Bereich der Angebotsplanung. Hier bestehen ihrer Meinung nach Defizite, vor allem mit Blick auf Angebote für Menschen mit Mehrfachbehinderungen. Dies führt aktuell zu Fehlplatzierungen betroffener Personen, beispielsweise in Pflegeeinrichtungen.

Mit Blick auf die Situation älterer Menschen in Sinzig wurde ein breites Angebot an Informationsveranstaltungen und Schulungsangeboten thematisiert. Diese stellen nach Einschätzung der Teilnehmer eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten dar.

6.5 Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Als Stärken wurden bezogen auf den Früh- und Elementarbereich die Frühförderangebote der Lebenshilfe sowie die integrativen Plätze in Sinzig-Franken genannt. Zudem wurden die WfbM-Angebote und die Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen positiv hervorgehoben.

Problematisiert wurde, dass wohnortnahe Kita-Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen fehlen. Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern sind oft nicht hinreichend vorhanden. Hingewiesen wurde zudem auf fehlende Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Generell wurde ein Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum beklagt. Zu wenig vorhanden sind nach Auffassung der Teilnehmer Angebote alternativer Wohnformen für seelisch behinderte Menschen und generationsübergreifende Freizeitangebote.

Problemanzeigen bezogen sich auch auf den Ausbaustand und das Preisniveau des ÖPNV.